

Amtliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg, untere Wasserbehörde, vom 18.09.2020 und des festgestellten Plans für die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie an den Gewässern Schwarzen Au und Süsterbek.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landrates vom 18.09.2020, AZ 442 30 41/25/1.0 ist der Antrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarze Au - Amelungsbach, Robert-Bosch-Str.21a, 23909 Ratzeburg vom 12.07.2018 für den Gewässerausbau/ die Renaturierung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 83 des Landeswassergesetzes (LWG) und § 141 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) planfestgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt. Private Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Verfahren berücksichtigt.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:

Planfeststellungsbeschluss – Entscheidung:

Gem. § 68 WHG i.V.m. § 83 LWG wird hiermit auf Antrag vom 12.07.2018 und dem am 30.09.2017 ausgestellten Plan der beantragte Gewässerausbau bzw. die Renaturierung der Gewässer Schwarze Au und Süsterbek, der Gewässerstrecken an der Schwarzen Au von Station 16+500 bis 2+727 und Süsterbek von Station 2+283 bis 0+000 planfestgestellt.

Zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und zur Verhütung von nachteiligen Wirkungen des Vorhabens auf die Rechte anderer sowie zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden gem. § 68 WHG i.V.m. § 83 LWG die nachstehenden (hier nicht abgedruckten) Nebenbestimmungen festgesetzt.

Die diesem Bescheid beigefügten versehenen Antragsunterlagen sind Bestandteile dieses Bescheides.

1. Übersichtskarte und Übersichtsplan
2. Erläuterungsbericht Vorplanung
3. Bestandsunterlagen
4. Übersichtsplan Maßnahmen
5. Lagepläne Maßnahmen
6. Wassertechnische Berechnungen
7. Aus Entwicklungskonzept: Veränderung Grundwasserflurabstände
8. Aus Entwicklungskonzept: überschwemmte Flächen- Bestand und Prognose
9. –entfällt–
10. Ökologische Fachbeiträge
11. Baugrunduntersuchung

Anlage 10.1:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

- Biologische Begleitung der Planung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und FFH- Verträglichkeit

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Grundlagen
3. Bestand im Untersuchungsraum
4. Planung
5. Auswirkungen auf den Bestand Landschaftspflege
6. Artenschutzrechtliche Prüfung
7. FHH- Studie
8. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
9. Zusammenfassung

Anlage 10.2 :

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Merkmale des Vorhabens
3. Standort des Vorhabens
4. Merkmal der möglichen Auswirkungen
5. Zusammenfassung

Anlage 11:

Baugrunduntersuchungen

1. Veranlassung
2. Unterlagen
3. Durchgeführte Untersuchungen
4. Untersuchungsergebnisse
5. Auswertung hinsichtlich der Untersuchungsabschnitte
6. Hinweise zur Bauausführung
7. Bemerkungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, erhoben werden.

Der Beschluss wird jeweils auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest, des Amtes Schwarzenbek-Land, der Stadt Schwarzenbek und des Kreises Herzogtum Lauenburg

im Zeitraum vom 18.11. bis zum 02.12.2020

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Mit dem Ende dieser Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung gilt der Beschluss gem. § 74 Abs. 4 VwVfG auch gegenüber denjenigen Betroffenen und

den Vereinigungen als zugestellt, denen er nicht persönlich zugestellt wurde oder denen er nicht wegen einer Entscheidung über ihre Einwendungen bzw. Stellungnahmen bereits durch die öffentliche Bekanntmachung als zugestellt gilt (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Soweit der Beschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der Ablauf des letzten Tages der Auslegungsfrist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Auf Grund der aktuellen Pandemie wurde das Plansicherstellungsgesetz (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie) vom 20.05.2020 erlassen.

Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes ersetzt werden.

(Auszug aus § 3: Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen eine Auslegung von Unterlagen oder Entscheidungen angeordnet, auf die nach den für die Auslegung geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, so kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Für die Veröffentlichung im Internet gilt § 27a Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend).

Schwarzenbek, den 17.11.2020

Amt Schwarzenbek-Land

Der Amtsvorsteher

(Siegel)

Klaus Hansen

Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlicht am:

17.11.2020

Hinweis an die Lübecker Nachrichten erfolgt am:

17.11.2020